

Kommentar

Ein weiteres Formular

Muss der Vermieter per Formular einen Neumieter wissen lassen, wie hoch die Miete zuvor war? Die Luzerner Regierung meint Ja und gibt grünes Licht zur Einführung der Formularpflicht.

Als ob sich die Wohnungsanbieter nicht auch so schon mit reichlich Papierkram und einer schwer überschaubaren Regeldichte konfrontiert sähen. Wer sich keinen Hausverwalter leistet, kann ein Lied davon singen. Die meisten Vermieter in der Schweiz sind Privatpersonen und keine professionell organisierten Immobilieninvestoren, bei deren Verwaltungen es auf ein Formular mehr oder weniger nicht ankommt. Die Kleinen kümmern sich mit Leidenschaft um ihre Immobilie und verdienen auch daran - überrissene Renditen garnieren die wenigsten von ihnen.

Will jemand wissen, wie viel der Vormieter bezahlt hat, lässt sich das in der Regel auch ohne Formular innert nützlicher Frist feststellen. Zwecks Transparenz sind eine neue Konfliktquelle und der x-te Verwaltungsvorgang nicht nötig. Erst recht nicht im Kanton Luzern, wo vor wenigen Jahren noch vollmundig die administrative Entlastung für die kleinen Player in der Privatwirtschaft ausgerufen wurde.

Bestimmt gelingt es mit der neuen Bestimmung, das eine oder andere schwarze Schaf zu überführen, das die Wohnungsknappheit rücksichtslos ausnützt. Doch zu viel versprechen sollte man sich von der Formularpflicht nicht, wie die teuren Beispiele Zug oder Genf deutlich machen. Entscheidend für den Wohnungsmarkt sind nicht Formulare, sondern das Angebot, die Nachfrage und die Ansprüche. Das Angebot steuern die Vermieter. Man sollte ihnen das Leben nicht unnötig schwer machen.

RAINER RICKENBACHrainer.rickenbach@luzernerzeitung.ch

© Neue Luzerner Zeitung 2013